

Antrag 30/II/2021**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)****„Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ – für einen gemeinsamen Weg von Initiative und Senat nach dem erfolgreichen Volksentscheid**

1 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass sich eine geplante
 2 Expert*innenkommission vertieft und sachkundig mit al-
 3 len sich rechtlich und praktisch stellenden Fragen rund um
 4 den Volksentscheid auseinandersetzt. Ihr gehören exter-
 5 ne Sachverständige mindestens aus den Bereichen Haus-
 6 halt, Verfassungsrecht und Verwaltung an, die von den
 7 diesen Senat tragenden Parteien und der Initiative vor-
 8 geschlagen werden. Mitglieder der Initiative „Deutsche
 9 Wohnen und Co. enteignen“ einerseits, Vertreter*innen
 10 der Parteien andererseits können beratend an den Ver-
 11 handlungen der Kommission teilnehmen. Grundlage der
 12 Arbeit in der Kommission ist dabei der von der Initiative
 13 vorgelegte Gesetzentwurf für ein Vergesellschaftungsge-
 14 setz. Ziel ist die Erarbeitung eines von der Initiative und
 15 den beteiligten Parteien gemeinsam getragenen Texts für
 16 einen Gesetzentwurf, der den Inhalt des Volksentscheids
 17 umsetzt, und dies möglichst binnen eines Jahres. Eben-
 18 so soll die einzurichtende Kommission eine gesetzliche
 19 Grundlage für die konkrete Umsetzung einer Überfüh-
 20 rung der vergesellschafteten Wohnungsbestände in Ge-
 21 meinwirtschaft erarbeiten.

22

23 Begründung

24 Der Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteig-
 25 nen“ war erfolgreich. Mehr als 56 Prozent der Berliner*in-
 26 nen haben für die Vergesellschaftung großer Wohnungs-
 27 unternehmen gestimmt. Noch nie haben so viele – mehr
 28 als ei-ne Million – Stimmberechtigte einen Volksentscheid
 29 unterstützt. Die überwältigende Mehrheit, die sich hinter
 30 den Vorschlägen der Initiative versammelt, stammt aus
 31 allen Teilen und Schichten der Stadt. Wähler*innen von
 32 links nach rechts, insbesondere aber auch Sozialdemo-
 33 krat*innen haben in großer Zahl zu diesem überwältigen-
 34 den Erfolg der Enteignungskampagne beigetragen. Die In-
 35 itiative selbst wird getragen von Berliner*innen aller Al-
 36 tersstufen, mit und ohne deutschen Pass, aus allen Bezir-
 37 ken. Sie haben sich über mehrere Jahre hinweg ehrenamt-
 38 lich und in ihrer Freizeit engagiert und eine beeindrucken-
 39 de Kampagne organisiert. Durch sie ist aus dem Volksbe-
 40 gehren eine breite soziale Bewegung erwachsen, deren
 41 Strukturen auch nach dem Erfolg des Volks-entscheids Be-
 42 stand haben.

43

44 Der Volksentscheid mag formal nicht bindend sein.
 45 Die Berliner*innen haben ihren politischen Willen am
 46 26. September 2021 gleichwohl demokratisch und klar
 47 zum Ausdruck gebracht. Eine Übertragung der Bestän-

48 de großer Wohnungsunternehmen in Gemeinwirtschaft
49 ist damit nicht ein bloßes Druckmittel zur Durchsetzung
50 wohnungs- und mietenpolitischer Forderungen gegen-
51 über privaten Akteuren auf dem Wohnungsmarkt, für de-
52 ren Regelung dem Land keine Gesetzgebungszuständig-
53 keit zukommt. Allein der Respekt vor dem Wählerwillen
54 gebietet es in erster Linie, den Volksentscheid gesetzlich
55 umzusetzen. Unabhängig hiervon besteht weiterhin aku-
56 ter Bedarf zum Handeln angesichts explodierender Mie-
57 ten in der Stadt: Auf Bundesebene ist eine Mehrheit für
58 ei-ne weitreichende Regulierung von Mietpreisen nicht
59 in Sicht. Dem Land bleiben kaum noch Instrumente, um
60 eigenständig zur Lösung des Problems rasant steigender
61 Mieten tätig zu werden.

62

63 Der Volksentscheid und der von der Initiative zu seiner
64 Umsetzung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes begegnet
65 bei vielen Parlamentarier*innen nichtsdestotrotz weiter-
66 hin verfassungsrechtlichen und haushalterischen Beden-
67 ken. Ist Vergesellschaftung nur das letzte Mittel zur Be-
68 kämpfung des Problems expoldierender Mieten? Zwingt
69 die Eigentumsgarantie dazu, derart weitreichende Eingrif-
70 fe in den Markt zu unterlassen, solange nicht verstärkt so-
71 zialer Wohnungsbau betrieben oder mehr Wohngeld ge-
72 zahlt wird? Belastet die zu zahlende Entschädigung den
73 Haushalt des Landes in einer Weise, der den Verpflichtun-
74 gen aus der Schuldenbremse widerspricht? Die Meinun-
75 gen von Teilen des Senats und der Initiative gehen in die-
76 sen Punkten noch weit auseinander.

77

78 Deshalb bedarf es für die geplante Kommission eines –
79 hiermit vorgeschlagenen – Konzepts, das Arbeitsauftrag
80 und Verfahrensweisen eindeutig regelt und dabei die In-
81 teressen aller beteiligter Akteur*innen in gleichem Maße
82 berücksichtigt.